

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0111/2016-2021	Anfragenbearbeitung: Denise Engert
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-7	Anfragedatum: 01.06.2020	Eingang am: 01.06.2020

Funkturm Engenhahn

Anfragensteller:
FDP-Fraktion

Frage:

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der Baumaßnahme am Parkplatz Sauwasen in Engenhahn bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. An welchem Tag genau wurde der Pachtvertrag mit der Deutsche Funkturm GmbH geschlossen?
2. Welche Personen seitens Gemeindevorstand/Gemeindevertretung waren beim Vertragsabschluss anwesend?
3. Beinhaltet der Pachtvertrag ein fest definiertes Grundstück, oder lässt er Raum für eine zugewiesene geeignete Parzellengröße innerhalb eines Gebiets?
4. Beinhaltet der Pachtvertrag technische Restriktionen bezüglich der Abstrahlung des Funkturms, außer der Einhaltung des geltenden BImSchG? Darf der Betreiber dort auch andere Funkanlagen betreiben außer jenen, die für Mobilfunk genutzt werden?
5. Welche Haftungsregelungen sieht der Pachtvertrag für Schädigungen durch den zu errichtenden Funkturm vor? Ist sichergestellt, dass der Betreiber die volle Haftung übernimmt? Hat der Gemeindevorstand sich über die Möglichkeit des Pächters, auch für größere Schadenssummen zu haften, zum Beispiel über entsprechende Versicherungen, vergewissert? Mit welchem Ergebnis?
6. Besteht für die Stand heute bereits fortgeschrittenen Baumaßnahmen aus Sicht des Gemeindevorstands Baurecht? Falls nein, was unternimmt der Gemeindevorstand dagegen?
7. Wann genau ist die Baubeginn-Anzeige eingegangen? Falls die Anzeige erst verspätet einging: Welche Maßnahmen wurden seitens der Gemeinde oder des Kreises verhängt?
8. Wann fanden die Gespräche mit dem Errichter statt, welche die Gemeindevertretung im Mai 2019 vom Gemeindevorstand gefordert hatte, und welches Ergebnis hatten diese? Wurden Protokolle dazu erstellt? Warum erhielt die Gemeindevertretung nie Kenntnis über die Umsetzung des Beschlusses?

9. Welche Gründe haben den Gemeindevorstand letztendlich dazu bewogen, den Pachtvertrag nicht zu kündigen und trotz des Beschlusses vom Mai 2019 den Turm am Parkplatz Sauwasen errichten zu lassen?

10. Der Ortsbeirat Engenhahn hat am 10.04.2019 folgende Beschlüsse getroffen:

“Mobilfunkmast Engenhahn

Eine große Zahl von Bürgern und Bürgerinnen aus dem Wildpark sind anwesend und sehr unglücklich über den geplanten Standort des Mobilfunkmastens (Sauwasen). Sie informieren die Mitglieder des Ortsbeirates über ihre Bedenken, Ängste und Anliegen und wünschen sich eine erneute Beschäftigung des Gremiums mit dem Thema „Standort Mobilfunkmast“. Sie verweisen darauf, dass sie sich bisher nicht ausreichend beteiligt gefühlt haben und zu spät informiert.

Der Ortsbeirat zeigt nach weitergehenden und auch noch nicht bekannten Informationen zum Thema durch Hans Stemmler gerne die Bereitschaft, einen Antrag auf neuerliche Prüfung des geeigneten Standortes unter Berücksichtigung der gehörten Bürgeranliegen zu formulieren. Der Standort Wasserbehälter soll als Alternative zum Parkplatz Sauwasen empfohlen und geprüft werden.

Das soll im Nachgang durch eine Abstimmung per Rundmail geschehen.

Der per Rundmail abgestimmte Beschluss des Ortsbeirates lautet:

Der Ortsbeirat unterstützt das Bemühen der Gemeinde, eine Verlegung des Funkmastes Engenhahns vom aktuell geplanten Standort Sauwasen zum Wasserbehälter Engenhahn zu erreichen bzw. empfiehlt, wenn möglich, eine weitere Verschiebung des Standortes in Richtung Sportplatz in Betracht zu ziehen. Hier sollte ein Standort gewählt werden, der den Interessen aller Beteiligter Rechnung trägt: Die Strahlungsbelastung für die Anwohner sollte minimiert bzw. wenn möglich ausgeschlossen werden, die Netzabdeckung des Mastes sollte einen hohen Wirkungsgrad besitzen, zudem sollten Mehrkosten für die Verlegung gering gehalten werden.“

Welche Maßnahmen haben Gemeindevorstand und Ortsvorsteher unternommen, um diese Beschlüsse umzusetzen, und mit welchem Ergebnis? Warum wurde weder dem Ortsbeirat, noch der Gemeindevertretung bisher das Ergebnis dieser Bemühungen mitgeteilt?

Antwort:

Zu 1.

Am 19.12.2018 wurde der Vertrag geschlossen. Das gemeindliche Einvernehmen beschloss die Gemeindevertretung am 30.01.2019.

Zu 2.

Für die Gemeinde Niedernhausen haben den Vertrag gemäß den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung der Bürgermeister und der Erste Beigeordnete unterzeichnet. Gemeindevertreter sind bei solchen Anlässen üblicher Weise nicht anwesend – so auch hier nicht.

Zu 3.

Der Pachtvertrag bezieht sich auf einen konkreten, örtlich definierten Maststandort innerhalb des Flurstücks Nr. 4/4 der Flur 3 Engenhahn,

Zu 4.

Der Betreiber hat sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen verpflichtet. Er ist vertragsrechtlich (unbeschadet der Notwendigkeit der bau- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen) berechtigt, an der vertraglich festgelegten Stelle auf dem Flurstück 4/4 eine Funkübertragungsstelle (Anlage für Mobilfunk, Richtfunk, BOS-Funkdienste oder der terrestrischen Verbreitung von Fernseh- und Rundfunksignalen) zu betreiben.

Zu 5.

Der Pächter haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie für vorsätzliche oder grob fahrlässig verursachte Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften. Für sonstige Schäden beträgt der Versicherungsschutz 2,5 Mio. Euro.

Zu 6.

Nach Aussage der zuständigen Bauaufsichtsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises sind die derzeit stattfindenden Bauarbeiten rechtlich nicht zu beanstanden. Der Leiter der Unteren Bauaufsicht teilt mit: „Die Baugenehmigung BA-1546/18 zum Neubau eines Antennenmastes mit Technikstellplatz in Engenhahn wurde am 01.03.2019 unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt. Gemäß der Auflage Nr. 9 der Baugenehmigung wurde eine Standortbescheinigung vor Baubeginn gefordert. Diese Auflage wurde durch das Regierungspräsidium gemacht. Die Standortbescheinigung ging bereits am 28.02.2020 bei der Unteren Bauaufsicht ein.“

In Entscheidungen des VG Wiesbaden und des HessVGH in Kassel wurde das Baurecht gerichtlich bestätigt. Der Ausgang eines weiteren Verfahrens, das sich mit der Gültigkeit der Standortbescheinigung auseinandersetzt ist hier bislang nicht bekannt.

Zu 7.

Die Baubeginnsanzeige ging beim Rheingau-Taunus-Kreis am 26.05.2020 ein. Die Bauaufsicht teilte der Gemeinde hierzu mit: „Der Ausführungsbeginn einer Baumaßnahme ist der Bauaufsichtsbehörde mindestens 1 Woche vorher mitzuteilen (vgl. § 75 Abs. 3 HBO). Wenn diese Mitteilungen nicht oder nicht rechtzeitig zugeleitet werden, so stellt dies einen Bußgeldtatbestand im Sinne der HBO dar. Eine Baueinstellung kommt nur bei schwerwiegenden Versäumnissen in Betracht. Vorliegend wurde die Anzeige zeitnah nach tatsächlichem Baubeginn vorgelegt, so dass eine Baueinstellung zum einen unverhältnismäßig gewesen wäre und zum anderen ins Leere gegangen wäre. Ein entsprechendes Ordnungswidrigkeitsverfahren seitens der Bußgeldstelle wird eingeleitet.“

Zu 8.

Mit dem Ziel einer Verlegung des Standorts wurden in den Jahren 2019 und 2020 mehrere Gespräche und Telefonate sowie schriftliche Korrespondenz mit Vertretern der Telekom geführt. Hierzu liegen Aktenvermerke bzw. Aufzeichnungen vor. Noch wenige Tage vor Baubeginn, von dem die Gemeinde vorab keine Kenntnis hatte, fand am 19.05.2020 eine längere Telefonkonferenz zu diesem Thema statt. Im Ergebnis hat die Telekom diese Tage noch einmal bestätigt, am Standort Sauwasen festhalten zu wollen. Der Beschluss der Gemeindevertretung wurde also umgesetzt, war aber in der Frage einer Standortverlegung erfolglos.

Zu 9.

Die Gemeindevertretung hat nie einen Beschluss gefasst, der den Gemeindevorstand berechtigt oder gar verpflichtet hätte, den Pachtvertrag zu kündigen. Vielmehr begrüßte die Gemeindevertretung in ihrem Beschluss, dass die Deutsche Telekom bereit ist, zur Verbesserung des Mobilfunks in Engenhahn auf eigene Kosten einen Funkmast zu errichten.

Der Gemeindevorstand wurde lediglich gebeten, mit der Telekom in Verhandlungen zu

bleiben, um noch einen alternativen Standort zu finden, der die Anwohner mit noch weniger elektromagnetischer Strahlung belastet als der nun realisierte Standort Sauwasen und der technisch trotzdem realisierbar wäre.

Zu 10.

Der Beschluss des Ortsbeirats vom April 2019 ist inhaltlich quasi deckungsgleich zum bald darauf folgenden Beschluss der Gemeindevertretung. Die vorgenannten Ausführungen gelten daher entsprechend.

Mittlerweile ist der Funkmast weitgehend fertiggestellt.